



## Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2019

### I.

Auf Grund von § 97 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), §§ 31 und 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), und § 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978/ 19.01.1983, hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach als Stiftungsorgan am 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung des Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	384.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-429.860 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-44.960 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo 1.4 und 1.5) von	-
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo 1.3 und 1.6) von	<b>-44.960 €</b>
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	304.130 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-176.420 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>127.710 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-45.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-45.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>82.710 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-116.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-116.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo 2.7 und 2.10) von	<b>-33.290 €</b>

### § 2

#### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

### § 3

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

75.000 €

**II.**

Von Seiten des Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung innerhalb der Monatsfrist gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 75.000 € ist genehmigungsfrei.

**III.**

Der Haushaltsplan der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 07.02.2019 bis einschließlich 18.02.2019 in der Verwaltungsstelle Neckarelz, Martin-Luther-Str. 2, Zimmer 203, während der bekannten Öffnungszeiten aus.

Mosbach, den 06.02.2019

Michael Jann, Oberbürgermeister